

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	24 (1910)
Heft:	1
 Artikel:	Das Schweizerkreuz
Autor:	Zesiger, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-746459

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Schlusse bittet die neue Leitung des „Archivs“ alle die geschätzten Mitarbeiter auch um ihre fernere eifrige Mitarbeiterschaft, den geehrten Leserkreis, Vereinsmitglieder und Abonnenten, um dasselbe der Publikation bisher entgegengebrachte Interesse.

Zürich, am Tage des Sechseläutens.

Die Redaktion: Dr. Friedr. Hegi.

Das Schweizerkreuz.¹

Von Dr. A. Zesiger.

(Hiezu Tafel I.)

1. Das Bernerkreuz.

Die Überschrift „Bernerkreuz“ überrascht auf den ersten Blick; auch genügt sie vielleicht nicht einmal strengen stilistischen Anforderungen. Sie wurde aber ausdrücklich so gewählt, um gleich von vornherein den Zusammenhang des Bernerkreuzes mit dem Schweizerkreuz anzudeuten.

Vor zehn Jahren hat Th. v. Liebenau² in einer trefflichen Studie wohl zum erstenmal mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass die alte Eidgenossenschaft „zwar ein gemeinsames Feldzeichen, aber kein gemeinsames Siegel oder Wappen besass“. Unterstützt durch charakteristische Abbildungen führte er aber den Nachweis, dass trotzdem das Kreuz halboffiziell im Wappen und besonders auf Medaillen gar nicht selten vorkommt, wenn es sich um ein gemeinsames Sinnbild für mehrere der souveränen Orte handelt. Zugleich deutete er an, dass wohl kaum an eine Ableitung des Schweizerwappens vom Schwyzewappen zu denken sei³, obschon der Zusammenhang in den Namen gewiss angenommen werden darf.

In der Tat ist das Schweizerkreuz älter als das Kreuzlein im roten Schild von Schwyz, denn es kommt seit dem 15. Jahrhundert vor, während letzteres erst viel später nachzuweisen ist⁴. Noch älter aber als das Schweizerkreuz ist das Bernerkreuz, dem die folgende Untersuchung gewidmet ist.

¹ Die folgende Arbeit war als Vortrag für die Jahresversammlung der Heraldischen Gesellschaft von 1909 in Stein a./Rh. bestimmt; wegen der vorgesetzten Stunde wurde aber auf das Wort verzichtet. Die veränderten Voraussetzungen einer Zeitschrift wie das Heraldische Archiv haben nun zu einer Trennung des Stoffes gezwungen — eine Trennung, welche übrigens organisch durchaus gerechtfertigt ist und ungezwungen durchgeführt werden kann.

² Herald. Archiv 1900, S. 121 ff.

³ A. a. O. Seite 122 Anm. 3, wo aber infolge eines Druckfehlers „Schweizerwappen“ statt „Schwyzerwappen“ steht; das Versehen ist leicht durch die Betrachtung des Meyerschen Titelblattes erkennbar.

⁴ A. a. O. Seite 122; 1553 auf den Münzen als „Schweizerkreuz“ bezeichnet; im Wappen etwa seit 1580.

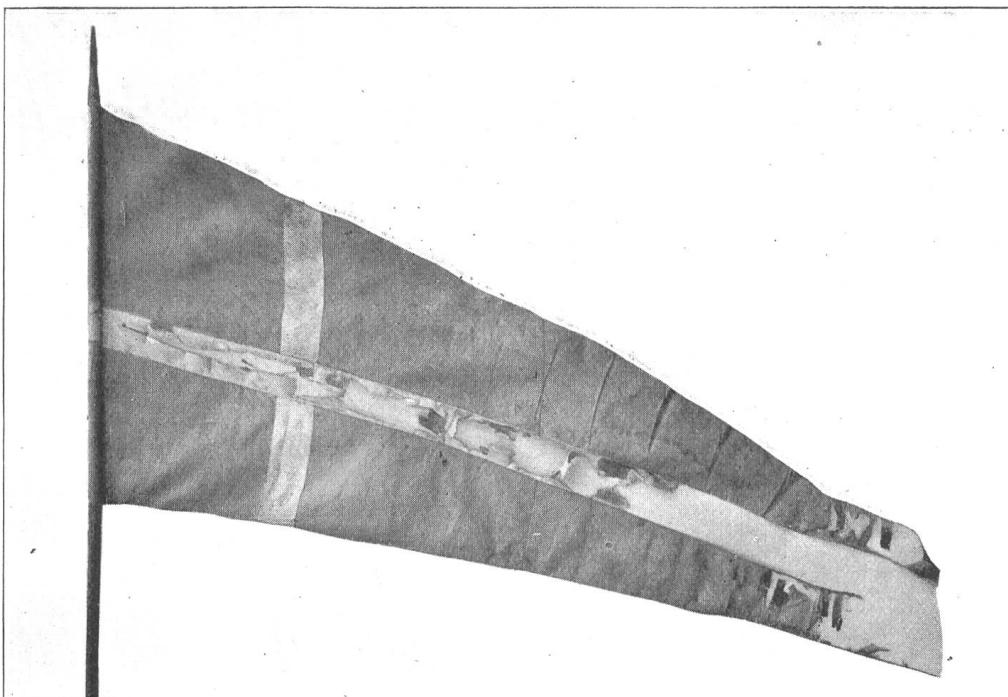


Fig. 1

Bernisches Stadtfähnli um 1400.

Breite des Tuches an der Stange 100 cm, grösste Länge ca. 230 cm; Stange von Eschenholz mit eiserner Spitze. Fahnentuch stark verzogen.

Bekanntlich wurde Bern vom streitbaren Zähringer Herzog Berchtold V. im Jahre 1191 gegründet, also zu einer Zeit, wo anderswo in der Schweiz — man denke an Basel, Zürich, Solothurn, Genf, Sitten — längst Städte bestanden, zum Teil sogar schon zerfallen waren. Zwischen 1220 und 1223 wurde Bern reichsfrei¹, kam aber in eine immer bedrohtere Lage durch seine ausgesetzte Stellung an der Grenze zweier mächtiger Rivalen um die Vorherrschaft im Gebiet der heutigen West- und Mittelschweiz. Nach harten Leiden und Entbehrungen und infolge der Abwesenheit eines Reichsoberhauptes sah sich die kleine Stadt im Sommer 1255 gezwungen, sich dem mächtigen, aber etwas entfernteren Savoyer Peter zu unterwerfen, um dem übermächtigen Kiburger Eberhard dem ältern zu entgehen. Infolge der Ankunft des neu gewählten Königs Rudolf von Habsburg am Oberrhein wurde Bern 1274 wiederum erlöst und verlor seine Reichsfreiheit nur noch vorübergehend 1291—1294, als der Kampf um die Königskrone zwischen Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau ausbrach. Durch Erwerbung von Herrschaften, Kastvogteien und geringern Rechten, durch Kauf und Eroberung begann seit 1330 die Stadt sich ein Gebiet zu erwerben, dessen staatsrechtliche Stellung durch den Kauf der Landgrafschaft im Aargau 1406 und endlich durch die Übertragung des Heerbannes 1415 unzweideutig festgelegt wurde. Nach 1415 wird man sich deshalb nicht mehr fragen können,

¹ F. E. Welti: Das Stadtrecht von Bern I S. XXIII. Erschienen als Band I der „Rechtsquellen des Kantons Bern“.

ob Bern die Landesherrin ist oder nicht, während vorher die Frage oft unbeantwortet bleiben muss, die rechtlichen Grundlagen undeutlich oder sogar wissenschaftlich zweifelhaft festgelegt erscheinen.

Diese gedrängte Übersicht über die bernische Geschichte ist nötig, um die Tatsache zu erklären, dass Bern neben seinem Panner — dem grossen Feldzeichen mit dem Bären in goldener Strasse — ein Fähnli oder kleines Feldzeichen von rotem Stoff mit einem durchgehenden weissen Kreuz¹ führen konnte und noch zu Diebold Schillings Zeiten geführt hat. Das vier-eckige Panner wurde entfaltet, wenn die ganze Macht oder doch der grössere Teil aufgeboten wurde; das halb so grosse dreieckige Fähnli² dagegen war in Bern wie überall in oberdeutschen Städten das Feldzeichen eines kleineren Teils der Wehrmacht. Überall sonst in der heutigen Schweiz sind die Bilder im Panner und im Fähnli gleich: in Zürich von Blau und Silber schräg geteilt, in Luzern von Silber und Blau geteilt³, in Uri golden mit schwarzem Ur, in Schwyz ganz rot, in Basel silbern mit schwarzem Stab, in Freiburg und Solothurn geteilt von Schwarz resp. Rot und Silber. Einzig Unterwalden zeigt eine lokale Eigentümlichkeit, und von Zug, Glarus und Schaffhausen sind mir keine ältern Fähnli bekannt.

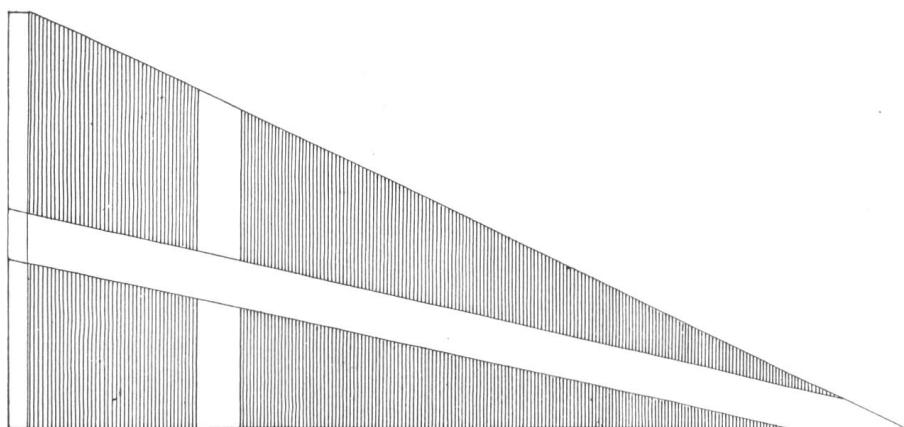


Fig. 2
Normalform von ca. 1350—1500.

Woher kommt das weisse Kreuz im roten Feld des Berner Fähnlis? Die Antwort kann an Hand der oben skizzierten bernischen Geschichte im 13. Jahrhundert wohl nicht mehr zweifelhaft sein. Sie lautet: von Savoyen. Man bedenke, dass Savoyen schon um 1250 neben dem ältern Adler das Kreuz zu führen begann und bald ausschliesslich führte⁴; dass ferner das-

¹ Das Panner von Bern hat nie das Kreuz getragen, stets nur das Fähnli. v. Liebenau (Herald. Archiv 1900, S. 121, Anm. 1) ist dahin zu berichtigen.

² Man halte sich folgende Zeichnung vor Augen: das Panner □, das Fähnli △. Die spätere Form des Panners ist genau quadratisch, das Fähnli hat schon früh die Gestalt eines liegenden Dreiecks mit rechtem Winkel ▽ angenommen.

³ Nicht etwa gespalten wie das Wappen, weil die Farben im Panner stets von der Stange ausgehen sollen.

⁴ J. Stammler: Der Paramentenschatz im historischen Museum zu Bern S. 48.

selbe Savoyen sein anderes Wappen, den Adler, vermutlich der Landschaft Oberhasli gegeben hat; dass endlich infolge des Kreuzbildes, an das man seit uralten Zeiten auf allen christlichen Münzen gewohnt war, eine Annahme durch Bern viel erleichtert wurde. Übrigens ist die Frage noch keineswegs entschieden, ob Städte um 1260 herum schon Panner wie die Freiherren und Dynasten geführt haben, oder ob wir solche Stadtpanner nicht erst in den Jahren um 1300 herum annehmen dürfen. Um 1300 waren die Städte soweit erstarkt, dass sie sich jedenfalls solche äussere Zeichen der Gleichberechtigung mit dem Adel wohl beilegen konnten, um so mehr, als namentlich die Reichsstädte gewiss ihrem Panner leichter die nötige Achtung verschaffen konnten, als etwa ein Freiherr von Hasenburg. Bei letzterer Annahme wäre das bernische Kreuzfähnli einfach als das Feldzeichen der Stadt unter Savoyen anzusprechen und das Panner an die fünfzig Jahre jünger¹.

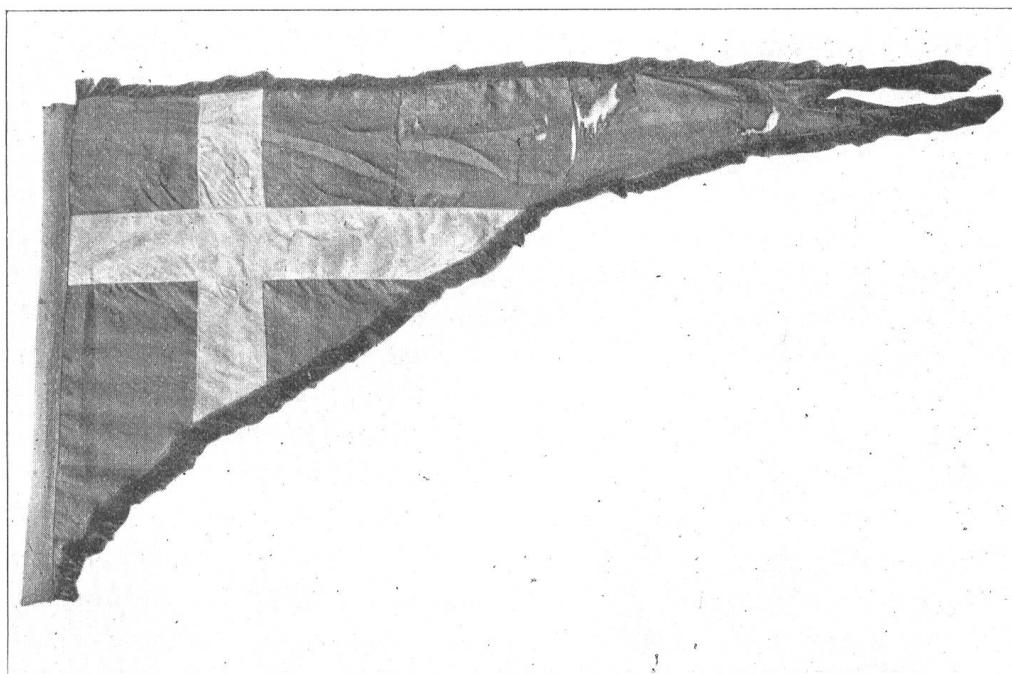


Fig. 3
Bernisches Stadtfähnli um 1500.

Stange fehlt, Hülse um die verlorene Stange blaue Leinwand,
Fransen grün und rot.

Die Abbildungen in der dreibändigen amtlichen Chronik von Diebold Schilling (um 1480) sind zahlreich, ebenso im ersten Entwurf (im sogenannten

¹ P. Ganz: Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz. Tafel IX, Siegel von 1255. Vgl. ferner a. a. O. die Wandlungen des Wappens der Stadt Zofingen. Der Bär in den Berner Siegeln ist bis ins 16. Jahrhundert hinein nie in einem Wappenschild, sondern stets nur schreitend dargestellt.

Tschachtlan-Dittlinger¹⁾). Stets sind diese Fähnli an langer Stange flatternd dargestellt, nicht selten mit zwei kleinen Zipfeln statt bloss einem.

Auch Originale bewahrt das bernische historische Museum auf. An einer Stange von Eschen- oder Eichenholz — oft ein verkürzter Spiess — mit eiserner Spitze ist ein dünnes rotes Seidentuch befestigt, das von einem langschenklichen Kreuz durchschnitten wird. Das älteste Stück dürfte vielleicht noch ins vierzehnte Jahrhundert, sicher nicht später als in die ersten Jahrzehnte des folgenden Säkulum anzusetzen sein. Mehrere gehören unzweifelhaft der Zeit der Burgunderkriege, andere dem ausgehenden Jahrhundert oder den italienischen Feldzügen an. Das späteste zeigt als hübsche Verzierung eine seidene Franse um das rote Feld in grüner, bei den Kreuzenden in roter Farbe.

Die Ausnahmestellung und Ähnlichkeit mit dem später fremden, savoyischen Mutterwappen war schuld an des Bernerkreuzes Verhängnis im Pavierzug des Jahres 1512. Vermutlich wurde beim Sturm auf Pavia von andern Eidgenossen auf das bernische Kontingent geschossen oder dieses sonstwie belästigt, denn als am 26. April 1513 Bern an Solothurn wegen des Auszugs nach Italien und wegen des Wegs schrieb, teilte es diesen seinen Freunden mit, dass es von nun an ein rot und schwarzes Fähnli mit weissem Kreuz führen werde, „dass niemand Ursach hab, ein ganntz roth Vennli nit für das unnser ze achten, als vormals ist beschechen“²⁾. Von da weg sind die Bernerfarben Rot und Schwarz auch im Fähnli vertreten, wie sie schon lange vorher die städtischen Beamten kleideten und die Läufer deckten.

An Abbildungen dieses zweiten Fähnlis sind wir nicht reich. Einzig der Luzerner Schilling ist eine sichere Quelle für farbige Bilder³⁾. Die Chroniken eines Stumpff und späterer Verfasser bringen stets nur Umrisszeichnungen, in denen nicht einmal das schwarze Feld dunkel dargestellt ist. Die Glasscheiben kommen fast ebensowenig wie früher in Betracht, denn bis jetzt ist bloss eine einzige Scheibe mit der Abbildung eines Fähnlis bekannt geworden⁴⁾; Pannerscheiben sind dagegen noch jetzt häufig, trotzdem sie nur der kleine Rest einer an Glasgemälden überreichen Zeit sein können.

Infolge der galläpfelhaltigen schwarzen Farbe, welche die Seide allmählich zu Staub zermürbt, sind uns auch nur wenige Originale erhalten. Vom Fähnli von Novara ist einzig ein Stück von der roten Hälfte übrig geblieben, ein späteres nur im obern roten Teil und einigen Stücken des Kreuzes auf uns gekommen, während die untere schwarze Hälfte an winzigen Resten unter den Nägelköpfen als schwarz festzustellen war. Ein drittes Beispiel zeigt rote und

¹⁾ Vgl. ausser den Originale die Abbildungen bei J. Zemp: Die Schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architekturdarstellungen.

²⁾ v. Rodt: Geschichte des bernischen Kriegswesens II 68 und Original im Band „Denkwürdige Sachen“ im Archiv Solothurn. — Th. v. Liebenaus Annahme (Herald. Archiv 1900, S. 122, Anm. 1) kann deshalb nicht stimmen.

³⁾ Sog. Landsknechtsform D in den verschiedensten Variationen (s. Tafel I).

⁴⁾ Im Besitz von Herrn Engel-Gross in Basel.

schwarze Querstreifen, durchzogen von dem weissen Kreuz; es ist aber blass das Stück Tuch im Museum aufbewahrt, welches um den Schaft gewickelt war und so der Zerstörung entging, als die Stange einem andern Fähnli als Halt dienen musste. Die Spitze ist bereits messingen, und die Stange war ursprünglich zweiteilig, aber nur ihr oberer Teil mit dem Gewinde am untern Ende ist erhalten; das Stück wird um 1550 anzusetzen sein. — Damit ist der ganze Vorrat erschöpft, den das bernische Museum birgt.

Kurz sei noch das Münzkreuz berührt. Es fällt für das Schweizerkreuz oder das bernische Fähnlikreuz kaum in Betracht. Denn als allgemein christliches Symbol kommt es zwischen Pyrenäen und Weser sozusagen auf aller Herren und Länder Münzen vor¹. Eine andere Frage könnte sein, ob nicht das Laupener Kreuz auch ein Vorgänger oder doch ein Pate des Bernerkreuzes wäre. Auch dies muss ich verneinen, denn nach dem wahrscheinlich zeitgenössischen, lateinischen Schlachtericht trugen die Berner auf ihren Kleidern² „ein aus weissem Tuch gemachtes Kreuz“; erst die späteren Berichte³ machen daraus „ein wyss Krütz in eim roten Schilt“. Auch bei Laupen werden sich die Berner des christlichen Kreuzes gegen den vom Papst gebannten König Ludwig den Bayern bedient haben; von einem Kreuz im Fähnli kann nicht gesprochen werden, weil unbedingt die Berner mit dem Panner ausgezogen sind, und von einem Kreuz im Panner ist nirgends die Rede.

Das Jahr 1560 bildet ungefähr die untere Grenze für das Bernerkreuz. Seit den Burgunderkriegen kommt das Kreuz in allen schweizerischen Fähnlinen, ja selbst in einzelnen Pannern vor, und hört so auf, eine bernische Eigentümlichkeit zu bilden. Dieses Kreuz in den Fahnen soll den Gegenstand für eine zweite Studie zum Schweizerkreuz bilden.

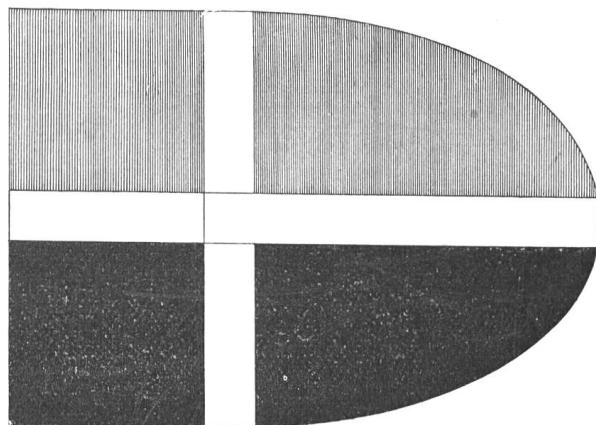


Fig. 4. Normalform von ca. 1490—1550.
Es kommen ferner Stücke vor, wo das schwarze Feld oben ist oder Schwarz und Rot übers Kreuz abwechseln; endlich gibt es ein schwarzrot quergestreiftes Stück.

¹ v. Liebenau a. a. O. S. 126.

² v. Liebenau a. a. O. S. 121 Anm. 1.

³ Justinger, Ausgabe Studer, S. 365.